Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Poppendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/HRA/197/2020** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 06.01.2020 Wiedervorlage:
Verträge zur privaten Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Poppendorf	
HBA/SG Rechtsamt	**TOP:** _____
Beratungsfolge: **Ö** **Sozialausschuss**	

Sachverhalt/Problemstellung:
Die von der Gemeindevertretung beschlossenen neuen Benutzungs- und Entgeltordnungen für die DGHs der Gemeinde, die Teil der privaten Nutzungsverträge für die Dorfgemeinschaftshäuser sind, bedingen auch eine Änderung der Nutzungsverträge selbst. Während Nutzungsentgelt und Kaution zuvor bar an die Dienstleister zu übergeben waren, ist nun eine Überweisung vorgesehen. Darum wurden die Nutzungsverträge um die Einfügung des Kontos des Amtes Carbäk erweitert. Insgesamt wurden die Verträge, die zwar im Ursprung aus einer Feder stammten, aber von mehreren Sachbearbeitern etwas unterschiedlich ausgestaltet worden waren, in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Ruß, soweit möglich vereinheitlicht.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
keine

Beschlussvorschlag:
Der Sozialausschuss der Gemeinde Poppendorf bestätigt in seiner Sitzung am 16.01.2020 die anliegenden Entwürfe der Nutzungsverträge für die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Poppendorf in den Ortsteilen Poppendorf und Vogtshagen als rechtliche Grundlage jeder privaten Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde ab dem Jahr 2020..

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
- Entwurf eines Nutzungsvertrages für das DGH im OT Poppendorf
- Entwurf eines Nutzungsvertrages für das DGH im OT Vogtshagen

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____ i.A._____ i.A._____
Sachbearbeitung Amtsleiter Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Nutzungsvertrag

Zwischen der
Gemeinde Poppendorf,
vertreten durch
Herrn Dietrich Ruß

-nachfolgend „Gemeinde“ genannt-

und

_____

_____
(Name, Anschrift, Telefon)

-nachfolgend „Nutzer“ genannt-

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1
Vertragsgegenstand

Die Gemeinde vermietet an den Nutzer folgende im Dorfgemeinschaftshaus in 18184 Poppendorf, Am Wall 8 befindliche Räumlichkeiten:

Mehrzwecksaal	108,41 m²	☐
Abstellraum / Lager	35,04 m²	☐
Küche	13,09 m²	☐
Küchenlager	8,95 m²	☐

§ 2
Nutzungsentgelt und Kaution

(1) Für die Überlassung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt in Höhe von _____ Euro und eine Kaution in Höhe von _____ Euro vereinbart.

(2) Nutzungsentgelt und Kaution sind spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Nutzung auf das folgende Konto des Amtes Carbäk zu überweisen:

Rostocker VR Bank
IBAN: DE76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:GENODEF1HR1

(3) Nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten durch den Nutzer an die beauftragte Person der Gemeinde ist die Kaution innerhalb von 14 Tagen auf das vom Nutzer zur Überweisung genutzte Konto zurück zu überweisen.

§ 3
Nutzungsdauer und Schlüsselübergabe

(1) Das Nutzungsverhältnis beginnt

am _____ um _____ Uhr und endet

am _____ um _____ Uhr.

(2) Folgende Schlüssel werden dem Nutzer zur Verfügung gestellt: _____

Schlüsselübergabe am: ……

nach Absprache mit: ……

Schlüsselrückgabe am: ……

nach Absprache mit: ……

§ 4
Allgemeines

(1) Ist der Nutzer während der Nutzung ggf. nicht ständig anwesend, ist Frau/Herr_____, Tel._____ die/der neben ihm verantwortliche Ansprechpartner/in.

(2) Der Nutzer erkennt mit Ingebrauchnahme an, dass sich die Räumlichkeit zum Zeitpunkt der Überlassung in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

(3) Anlage zu diesem Nutzungsvertrag ist die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Vogtshagen. Diese ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.

§ 5
Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden sind nicht vereinbart und rechtlich nicht existent.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Bekanntwerden des Bestehens einer rechtswidrigen oder unwirksamen Bestimmung, diese durch eine rechtmäßige Bestimmung zu ersetzen.

Poppendorf, _____ Poppendorf, _____

_____ _____

Beauftragter der Gemeinde Nutzer

Mir wurden die Benutzungs- und Entgeltordnung als Anlage des Nutzungsvertrages und die Hausordnung ausgehändigt.

_____

Nutzer

Nutzungsvertrag

Zwischen der
Gemeinde Poppendorf,
vertreten durch
Herrn Ulf Buckatz

-nachfolgend „Gemeinde“ genannt-

und

_____

_____
(Name, Anschrift, Telefon)

-nachfolgend „Nutzer“ genannt-

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1
Vertragsgegenstand

Die Gemeinde vermietet an den Nutzer folgende im Dorfgemeinschaftshaus in 18184 Poppendorf OT Vogtshagen, Vogtshagen 42 a, befindliche Räumlichkeiten:

1 Raum (mit mobiler Trennwand)	142,83 m²	☐
Mehrzweckraum (mit Küchennische)	36,05 m²	☐
Lager	18,13 m²	☐
Windfang/Flur	17,87 m²	☐
Sanitärbereich (Vorraum, WC Damen, WC Damen/Beh., WC-Herren)	4,38 m² + 6,78 m² + 8,01 m²	☐

§ 2
Nutzungsentgelt und Kaution

(1) Für die Überlassung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt in Höhe von _____ Euro und eine Kaution in Höhe von _____ Euro vereinbart.

(2) Nutzungsentgelt und Kaution sind spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Nutzung auf das folgende Konto des Amtes Carbäk zu überweisen:
Rostocker VR Bank
IBAN: DE76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:GENODEF1HR1

(3) Nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten durch den Nutzer an die beauftragte Person der Gemeinde ist die Kaution innerhalb von 14 Tagen auf das vom Nutzer zur Überweisung genutzte Konto zurück zu überweisen.

§ 3
Nutzungsdauer und Schlüsselübergabe

(1) Das Nutzungsverhältnis beginnt
am _____ um _____ Uhr und endet

am _____ um _____ Uhr.

(2) Folgende Schlüssel werden dem Nutzer zur Verfügung gestellt: _____

Schlüsselübergabe am: ……

nach Absprache mit: ……

Schlüsselrückgabe am: ……

nach Absprache mit: ……

§ 4
Allgemeines

(1) Ist der Nutzer während der Nutzung ggf. nicht ständig anwesend, ist Frau/Herr_____, Tel._____ die/der neben ihm verantwortliche Ansprechpartner/in.

(2) Der Nutzer erkennt mit Ingebrauchnahme an, dass sich die Räumlichkeit zum Zeitpunkt der Überlassung in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

(3) Anlage zu diesem Nutzungsvertrag ist die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Vogtshagen. Diese ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.

§ 5
Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden sind nicht vereinbart und rechtlich nicht existent.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Bekanntwerden des Bestehens einer rechtswidrigen oder unwirksamen Bestimmung, diese durch eine rechtmäßige Bestimmung zu ersetzen.

Poppendorf, _____ Poppendorf, _____

_____ _____
Beauftragter der Gemeinde Nutzer

Mir wurden die Benutzungs- und Entgeltordnung als Anlage des Nutzungsvertrages und die Hausordnung ausgehändigt.

_____
Nutzer